

## Verdienstauszeichnungen im Bistum Basel

### Richtlinien

Eine Ehrung durch eine Verdienstauszeichnung im Bistum Basel ist gemäss dem Beschluss der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) vom 22. März 2005 wie folgt geregelt:

Bei den Bestellungen für Bischöfliche und Päpstliche Auszeichnungen sind anzugeben: Vorname, Name (bei verheirateten Frauen auch Ledigname), Wohnort, Datum der vorgesehenen Übergabe sowie die Gründe, weshalb die Auszeichnung erfolgen soll.

Die Gesuchsformulare sind bei der Kanzlei anzufordern und die Anträge auch bei dieser Stelle einzureichen.

Kontaktadresse: Bischöfliches Ordinariat, Kanzlei, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn. Telefon: 032 / 625 58 41; E-Mail: [kanzlei@bistum-basel.ch](mailto:kanzlei@bistum-basel.ch).

### 1. Bischöfliche Auszeichnung „Fidei ac meritis“

Die Bischöfliche Auszeichnung „*Fidei ac meritis*“ (*in Treue und Verdienst*) ist eine vergoldete Medaille mit gelb/weissem Band zusammen mit einer in deutscher Sprache verfassten Urkunde und wird verliehen

ab 25 Dienstjahren für:

- Sakristan / Sakristanin
- Organist / Organistin
- Chorleiter / Chorleiterin
- Präsident / Präsidentin von Kirchenchören
- Vorstandsmitglieder von Kirchenchören
- Mitglieder von Pfarreiräten
- Mitglieder von staatskirchenrechtlichen Gremien und Instanzen
- Freiwilliger Mitarbeiter / freiwillige Mitarbeiterin in der Pfarrei

ab 40 Dienstjahren für:

- Mitglieder von Kirchenchören

Der Antrag für die Verleihung der Bischöflichen Auszeichnung ist durch die Leitung der Pfarrei (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand des Kirchenchores bzw. mit der Exekutive der Kirchgemeinde) bei der Kanzlei des Bischöflichen Ordinariats einzureichen.

Der Antrag muss von der Leitung der Pfarrei unterzeichnet sein.

Die Urkunde mit Medaille ist innert zwei Wochen lieferbar und kostet Fr. 200.-- (zuzüglich Versand- und Verpackungskosten). Auf Wunsch kann die Urkunde samt Medaille mit einem Goldrahmen versehen werden (zusätzlich ca. Fr. 300.--). Eingerahmte Urkunden müssen in Solothurn abgeholt werden.

## 2. Päpstliche Auszeichnung “Bene merenti“

Die Päpstliche Auszeichnung “*Bene merenti*“ (*wohl verdient*) ist eine vergoldete Medaille mit gelb/weissem Band mit einer in lateinischer Sprache verfassten Urkunde und wird verliehen

ab 40 Dienstjahren für:

- Sakristan / Sakristanin
- Organist / Organistin
- Chorleiter / Chorleiterin
- Präsident / Präsidentin von Kirchenchören
- Vorstandsmitglieder von Kirchenchören
- Mitglieder von Kirchenchören (wenn sie bereits die Bischöfliche Auszeichnung erhalten haben)
- Mitglieder von Pfarreiräten
- Mitglieder von staatskirchenrechtlichen Gremien und Instanzen
- Freiwilliger Mitarbeiter / freiwillige Mitarbeiterin in der Pfarrei

Der Antrag für die Verleihung der Päpstlichen Auszeichnung ist durch die Leitung der Pfarrei (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand des Kirchenchores bzw. mit der Exekutive der Kirchengemeinde) bei der Kanzlei des Bischöflichen Ordinariats einzureichen.

Der Antrag muss von der Leitung der Pfarrei unterzeichnet sein.

Diese Auszeichnung kostet Fr. 550.--. Die Lieferfrist beträgt vier bis sechs Monate. Die Kosten gehen an den Antragsteller / die Antragstellerin.

## 3. Auszeichnungen KirchenMusikVerband Bistum Basel

Für Kirchenchormitglieder verleiht der KirchenMusikVerband Bistum Basel folgende Auszeichnungen:

- ab 20 Dienstjahren: Silberne Auszeichnung
- ab 30 Dienstjahren: Goldene Auszeichnung

Die Gesuche sind zu richten an: Geschäftsstelle KirchenMusikVerband Bistum Basel, Frau Patricia Pargger-Hildenbrand, Brüelweg 33, 4147 Aesch/BL;  
Telefon 061 751 69 49

E-Mail: [patricia.pargger@intergga.ch](mailto:patricia.pargger@intergga.ch).

01.02.2013